

REPETITION FLUGUNFALL

Legaldefinition Flugunfall

Ereignis aus dem Betrieb eines Luftfahrtgerätes mit:

- Verletzten oder Toten
- Schäden bzgl. Festigkeit, Flugeigenschaft oder Flugleistung
- Wrack verschollen oder unerreichbar

Kein Flugunfall sind Motor- oder Propellerpannen, beschädigte Verschalung, leichte Verformung und kleine Löcher

Bestimmung des verantwortlichen Kommandanten

- Einziger Pilot an Bord ist Kommandant
- Bezeichnung durch Halter oder Besatzung
- Ohne Bezeichnung ist es ranghöchster Pilot (Lizenzstufe)
- Bei gleicher Lizenzstufe ist es rangältester Pilot (Lizenzwerb)
- Kein Kriterium ist Sitzposition oder Steuerführung

Massnahmen nach einem Flugunfall

1. Personen in Sicherheit bringen
2. Eventuell erste Hilfe leisten
3. Alarmierung des Büro für Flugunfall über REGA 1414 bzw. +41 333 333 333
4. Eventuell Polizei alarmieren über 117
5. Schadenmeldung an BAZL
6. Schadenmeldung an Versicherung
7. Zusammenstellung aller relevanten Unterlagen
8. Eventuell Berater konsultieren

Konsequenzen aus einem Flugunfall

- Flugunfalluntersuchung (www.bfu.admin.ch)
- Administrativverfahren
- Strafverfahren
- Zivilverfahren

Empfehlungen zur Befragung durch die SUST

- Nein schreiben zur Frage, ob Einvernahmeprotokolle in anderen Verfahren verwendet werden dürfen
- Ansonsten können Protokolle negative Auswirkungen in anderen Verfahren haben